

## EINLADUNG

## ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Dienstag, 17. Dezember 2013, 19.30 Uhr, Landhaussaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zu einer Gemeindeversammlung mit den folgenden

### Traktanden

1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014
2. Verkauf der beiden Schulgebäude der Heilpädagogischen Sonderschule Solothurn an den Kanton Solothurn
3. Änderung des Gebührentarifs der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Kanzlei-gebühren
4. Auflösung von Stiftungen und Legaten

- Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in der Stadt Solothurn angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass ohne Stimmrechtsausweis an der Gemeindeversammlung nicht gestimmt werden kann. Der Ausweis ist unaufgefordert beim Saaleingang vorzuweisen.

Solothurn, 26. November 2012

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN  
Der Stadtpräsident  
Kurt Fluri

Der Stadtschreiber  
Hansjörg Boll



# 1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014

## Anträge des Gemeinderates

1. Der Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014 wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2014 wird für die natürlichen Personen und für die juristischen Personen auf 115 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2014 in der bisherigen Höhe von 9 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

## BOTSCHAFT

### 1. Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Die Ergebnisse des Voranschlags lassen sich wie folgt zusammenfassen und dem Vorjahresbudget sowie der Rechnung 2012 gegenüberstellen:

Ergebnisse im Überblick

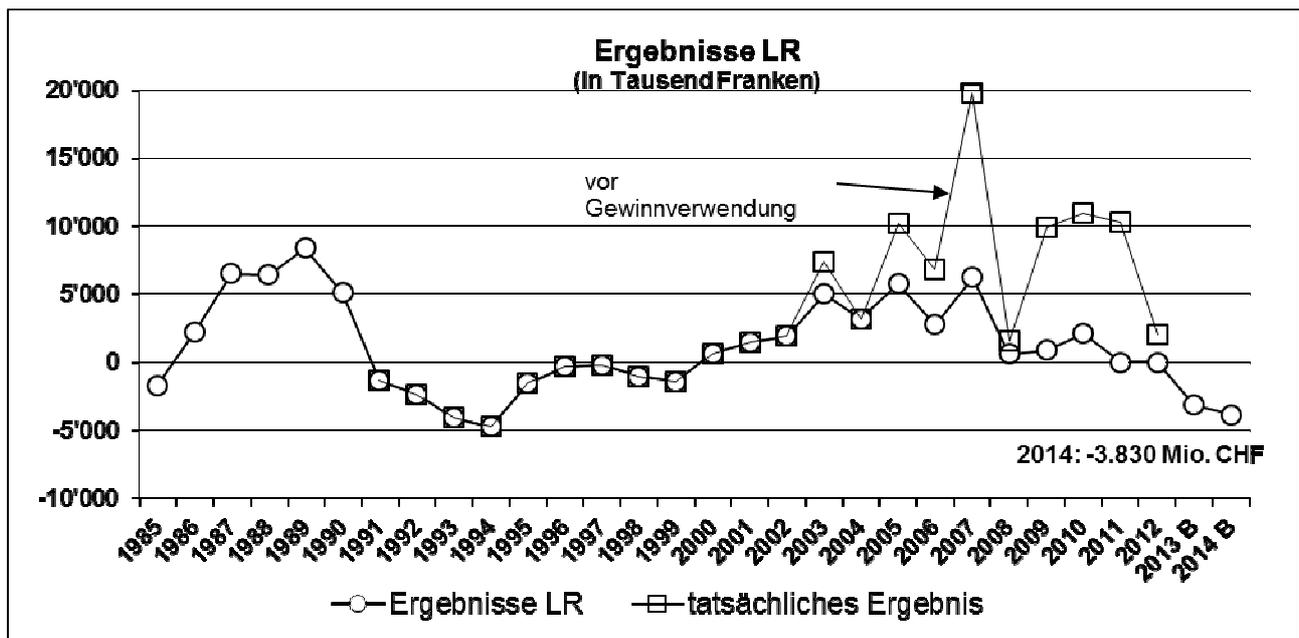
	<u>Voranschlag 2014</u>	<u>Voranschlag 2013</u>	<u>Rechnung 2012</u>
<b>Laufende Rechnung</b>			
Aufwand	120'841'920	121'172'840	122'453'638.16
Ertrag	<u>117'012'200</u>	<u>118'017'690</u>	<u>124'467'020.13</u>
Ertragsüberschuss			2'013'381.97
Aufwandüberschuss	<u>3'829'720</u>	<u>3'155'150</u>	
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	18'424'000	14'357'200	8'177'005.27
Einnahmen	<u>2'498'500</u>	<u>2'213'250</u>	<u>1'383'841.35</u>
Nettoinvestitionen	<u>15'925'500</u>	<u>12'143'950</u>	<u>6'793'163.92</u>
<b>Finanzierung</b>			
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung			2'013'381.97
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	3'829'720	3'155'150	
Nettoinvestitionen	<u>15'925'500</u>	<u>12'143'950</u>	<u>6'793'163.92</u>
	19'755'220	15'299'100	4'779'781.95
Abschreibungen	<u>16'504'270</u>	<u>11'843'860</u>	<u>11'456'538.19</u>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>			6'676'756.24
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<u>3'250'950</u>	<u>3'455'240</u>	

Von den mit 16,504 Mio. Franken ausgewiesenen Abschreibungen sind 12,110 Mio. Franken aus Spezial- und Vorfinanzierungen gedeckt. Davon entfallen 12,060 Mio. auf das Verwaltungsvermögen und 0,050 Mio. Franken auf das Finanzvermögen. Die Abschreibungen auf den Finanzliegenschaften betragen 0,894 Mio. Franken. Bei den verbleibenden 3,5 Mio. Franken handelt es sich um die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

## 2. Laufende Rechnung

Nachstehend wird das Voranschlagsergebnis dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2012 gegenübergestellt:

	Voranschlag 2014 CHF	Voranschlag 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Aufwand	116'447'620	117'255'840	115'049'978.51
Ertrag	117'012'200	118'017'690	124'467'020.13
Bruttoüberschuss vor Verwendung			
Ertragsüberschuss	564'580	761'850	9'417'041.62
./. Einlage in Vorfinanzierungen			2'000'000.00
Bruttoüberschuss nach Verwendung			
Ertragsüberschuss	564'580	761'850	7'417'041.62
Abschreibungen aus allgemeinen Mitteln auf			
- Verwaltungsvermögen	3'500'000	3'300'000	3'300'000.00
- Liegenschaften Finanzvermögen	894'300	617'000	1'045'808.40
zusätzliche Abschreibungen auf			
- Verwaltungsvermögen			
- aus Bilanzgewinn			3'057'851.25
- aus Ertragsüberschuss			13'381.97
Ertragsüberschuss			
Aufwandüberschuss	3'829'720	3'155'150	0.00



Der Gesamtaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,331 Mio. Franken oder 0,3 % zu, und der Ertrag sinkt um 1,005 Mio. Franken oder 0,9 %. Im Vergleich zur Rechnung 2012 nimmt der Aufwand um 1,612 Mio. Franken oder 1,3 % ab, während der Ertrag um 7,455 Mio. Franken oder 6,0 % sinkt.

Der Aufwand (ohne die aus allgemeinen Mitteln und aus Bilanzgewinnen finanzierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) liegt um 0,531 Mio. Franken oder 0,5 % unter demjenigen des Voranschlags 2013, aber um 1,246 Mio. Franken oder 1,1 % über der Rechnung 2012. Ohne die aus Vor- und Spezialfinanzierungen gedeckten Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen nimmt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 um 4,333 Mio. Franken oder 3,8 % ab. Im Vergleich zur Rechnung 2012 sinkt er um 9,447 Mio. Franken oder 8,0 %.

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 1,005 Mio. Franken oder 0,9 % ab, im Vergleich zur Rechnung 2012 vermindert er sich um 7,455 Mio. Franken oder 6,0 %. Unter Ausschluss der unterschiedlich hohen Bezüge aus Vor- und Spezialfinanzierungen zur Mitfinanzierung von Investitionen und zur Bildung von Vorfinanzierungen vermindert sich der Ertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 um 4,652 Mio. Franken oder 4,2 % und nimmt im Vergleich zur Rechnung 2012 um 13,401 Mio. Franken oder 11,2 % ab.

#### **141 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)**

Budgetiert wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 131'130.- (Fr. 146'500.-), der als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht wird. Die grösste Abweichung zum Voranschlag 2013 sind die tieferen Beiträge SGV auf Anschaffungen sowie der tiefer budgetierte Feuerwehrpflichtersatz. Dagegen sind die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen tiefer. Nettoinvestitionen fallen wie im Vorjahr keine an. Es wird mit einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 209'320.- gerechnet. Das Guthaben der Feuerwehr beträgt per Ende 2012 Fr. 1'551'343.80 (Fr. 1'528'994.24).

#### **571 Alterssiedlung (Spezialfinanzierung)**

Diese Spezialfinanzierung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 43'410.- (Fr. 84'440.-) aus. Wegen der Anpassung der Büroräumlichkeiten der Spitex ist der bauliche Unterhalt höher als im letztjährigen Voranschlag. Der Bestand der Spezialfinanzierung per Ende 2012 beträgt Fr. 582'686.10 (Fr 599'782.55).

#### **711 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Die Laufende Rechnung der Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 459'840.- (Fr. 451'500.-) aus, der als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht wird. Die ordentlichen Abschreibungen wie auch die Reinigung der Kanalisation fallen tiefer aus, dagegen musste die nicht verrechenbare Vorsteuer budgetiert werden. Den Bruttoinvestitionen von Fr. 800'000.- stehen Anschlussgebühren und Perimeterbeiträge von Fr. 292'500.- gegenüber. Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 925'550.-. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung gegenüber der Stadt beläuft sich per Ende 2012 auf Fr. 8'646'683.94 (Fr. 8'242'851.78) und wird sich weiter vergrössern.

#### **721 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Die Abfallbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 543'930.- (Fr. 472'680.-) aus, der als zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen (Fr. 363'600.-) und als Einlage in die Spezialfinanzierung (Fr. 180'330.-) verbucht wird. Die ordentlichen Abschreibungen fallen dank den zusätzlichen Abschreibungen in den Vorjahren tiefer aus. Weiter nimmt der Fahrzeugunterhalt ab. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 100'000.- (Fr. 0.-). Der budgetierte Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 484'320.-. Das Guthaben der Abfallbeseitigung gegenüber der Stadt beläuft sich per Ende 2012 auf Fr. 3'278'856.58 (Fr. 3'029'364.75) und wird sich weiter vergrössern.

#### **740 Friedhof, Bestattungen, Kremationen (Spezialfinanzierung)**

Die Laufende Rechnung dieser Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'280.- (Fr. 203'660.-) aus. Die Anschaffung von Geräten fallen tiefer aus und EDV-Anschaffungen müssen keine mehr getätigt werden. Weiter nimmt der Ertrag aus der Entsorgung von Implantaten zu. Nettoinvestitionen sind keine zu verzeichnen (Fr. 50'000.-). Der budgetierte Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 205'270.- (Vorjahr: Fehlbetrag von Fr. 42'770.-). Das Guthaben der Spezialfinanzierung Friedhof beläuft sich per Ende 2012 auf Fr. 222'517.80 (Fr. 259'929.79). Die Aktivposten in der Bestandesrechnung wurden dabei nicht berücksichtigt. Falls das Guthaben der Spezialfinanzierung aufgebraucht wird, muss ein allfälliger Aufwandüberschuss durch die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde gedeckt werden. Das könnte bereits 2014 der Fall sein.

#### **945 Friedel-Hürzeler-Haus (Spezialfinanzierung)**

Die Mittel dieser Spezialfinanzierung stehen gemäss Vereinbarung mit dem Stiftungsrat der aufgelösten Stiftung „Friedel-Hürzeler-Haus“ der Einwohnergemeinde mit der dauernden Verpflichtung

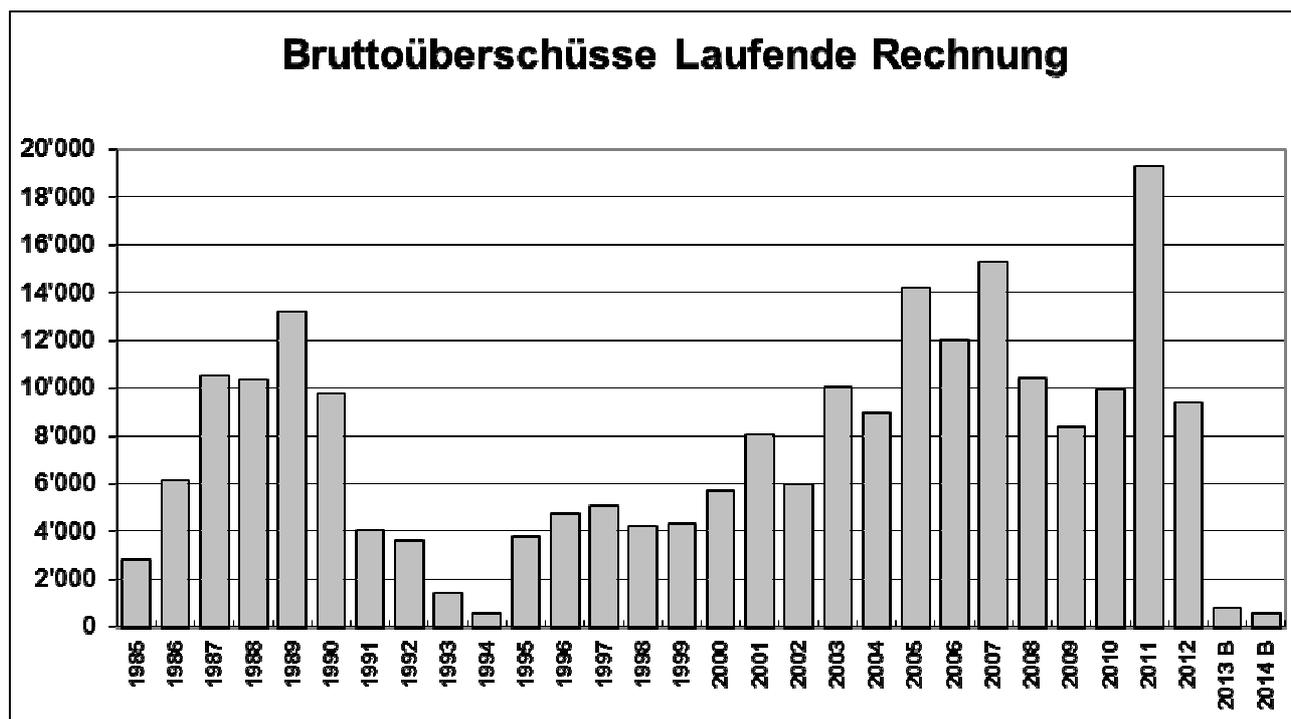
zur Verfügung, das Geld im Sinne des Stiftungszwecks für Altersunterkünfte, wie Alters- und Pflegeheime oder Alterswohnungen zu verwenden. Mit den Darlehens- und Baurechtszinsen kann eine Einlage von Fr. 75'270.- (Fr. 94'370.-) in die Spezialfinanzierung budgetiert werden. Das Vermögen der Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus beträgt per Ende 2012 Fr. 2'162'426.23 (Fr. 2'864'911.38).

#### 946 Liegenschaften Finanzvermögen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung ist für die Finanzierung von Abschreibungen auf Renovationen von Liegenschaften des Finanzvermögens zu verwenden. Ein Drittel der im Rechnungsjahr getätigten und aktivierten Renovationen kann gemäss § 3 der Verordnung zum Finanzausgleich abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen werden in erster Linie aus der jährlich aus dem Liegenschaftenertrag gespeisten Vorfinanzierung (2285.943) finanziert. Reichen diese Mittel nicht aus, wird der Rest der Spezialfinanzierung entnommen. Die entsprechenden Abschreibungen werden dem Konto 946.335 belastet. Dies war bis jetzt erst in den Jahresrechnungen 2006 und 2007 und nun wieder im Voranschlag 2014 der Fall. Deshalb erhöht sich das Vermögen der Spezialfinanzierung um die budgetierte Verzinsung von Fr. 56'510.- abzüglich der Abschreibungen von Fr. 50'000.-. Das Guthaben per Ende 2012 beträgt Fr. 2'625'029.45 (Fr. 2'563'530.35).

#### 947 Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof (Spezialfinanzierung)

Über die Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof wurden im Jahr 2010 175'000 m<sup>2</sup> Land westlich der Westtangente für 12 Mio. Franken erworben. Die Stadt hat damit die Möglichkeit, auf die künftige Nutzung des Landes direkt Einfluss zu nehmen. Die budgetierte Entnahme aus der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 220'040.- (Fr. 271'380.-).



Der Bruttoüberschuss Laufenden Rechnung von 0,565 Mio. Franken nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,197 Mio. Franken oder 25,9 % ab. Im Vergleich zur Rechnung 2012 ist eine Verringerung von 8,852 Mio. Franken oder 94,0 % zu verzeichnen. Daraus ergibt sich ein Eigenfinanzierungsgrad von 13,8 % (Budget 2013: 17,0 %, Rechnung 2012: 446,0 %).

Die im Vergleich zum Voranschlag 2013 um 31,1 % höheren Nettoinvestitionen werden zu 76,0 % aus zweckgebundenen Mitteln finanziert (Vorjahr: 65,3 %). Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,2 Mio. Franken oder 6,1 % und im Vergleich zur Rechnung 2012 auch um 0,2 Mio. Franken oder 6,1 %. Die Ursache für die Zunahme liegt bei der hohen Nettoinvestition im Jahr 2014.

Trotz zurückhaltender Eingaben konnten in enger Zusammenarbeit aller Verwaltungsabteilungen mit den Budgetbereinigungen grössere Verbesserungen erzielt werden. Der Aufwandüberschuss liegt mit 3,830 Mio. Franken um 0,847 Mio. Franken oder 18,1 % unter den Erwartungen des Finanzplans. Das Ergebnis des Vorjahresbudgets wird um 0,675 Mio. Franken oder 21,4 % überschritten. Im Vergleich zur Rechnung 2012 fällt es um 5,843 Mio. Franken schlechter aus.

### Vergleich zu Finanzplan

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung liegt um 0,847 Mio. Franken oder 18,1 % unter den Prognosen des Finanzplans 2014 - 2017, der einen Aufwandüberschuss von 4,677 Mio. Franken vorsah. Der Aufwand überschreitet die Prognosen um 0,103 Mio. Franken oder 0,1 %. Es gibt folgende grössere Abweichungen:

Mehraufwand	Minderaufwand
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützungen nach Bundesgesetz (Gesetzliche Fürsorge)</li> <li>• Abschreibungen Verwaltungsvermögen aus Vorfinanzierungen</li> <li>• Abschreibungen Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung</li> <li>• Einlagen in Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung</li> <li>• Abschreibungen Liegenschaften Finanzvermögen</li> <li>• Besoldungen Stadtpolizei</li> <li>• Abschreibungen Spezialfinanzierung Feuerwehr</li> <li>• Baulicher Unterhalt Kunstmuseum</li> <li>• Beitrag an den Finanzausgleich</li> <li>• Pensionskassen-Prämien Allgemeine Personalkosten</li> <li>• Besoldungen Förderlehrkraft für Schüler mit Lernschwächen (Sonderschulung)</li> <li>• Mietzins Hallenbad PH</li> <li>• Baulicher Unterhalt Naturmuseum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV</li> <li>• Pensionskassen-Prämien Kantonale Pensionskasse Allgemeine Personalkosten</li> <li>• Besoldungen Sekundarschulen</li> <li>• Beitrag an Zentralbibliothek</li> <li>• Einlage in Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung</li> <li>• Sozialversicherungsbeiträge Allgemeine Personalkosten</li> <li>• Einlage in Spezialfinanzierung Feuerwehr</li> <li>• Einlage in Vorfinanzierung für Finanzliegenschaften</li> <li>• Beiträge an Veranstaltungen</li> <li>• Zinsaufwand für neue Darlehen</li> <li>• Besoldungen heilpädagogische Massnahmen Primarschulen</li> <li>• Beitrag an Pflegekosten</li> <li>• Besoldungen Primarschulen</li> <li>• Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens</li> </ul>

Der Ertrag liegt um 0,950 Mio. Franken oder 0,8 % über dem Finanzplan. Es gibt folgende grössere Abweichungen:

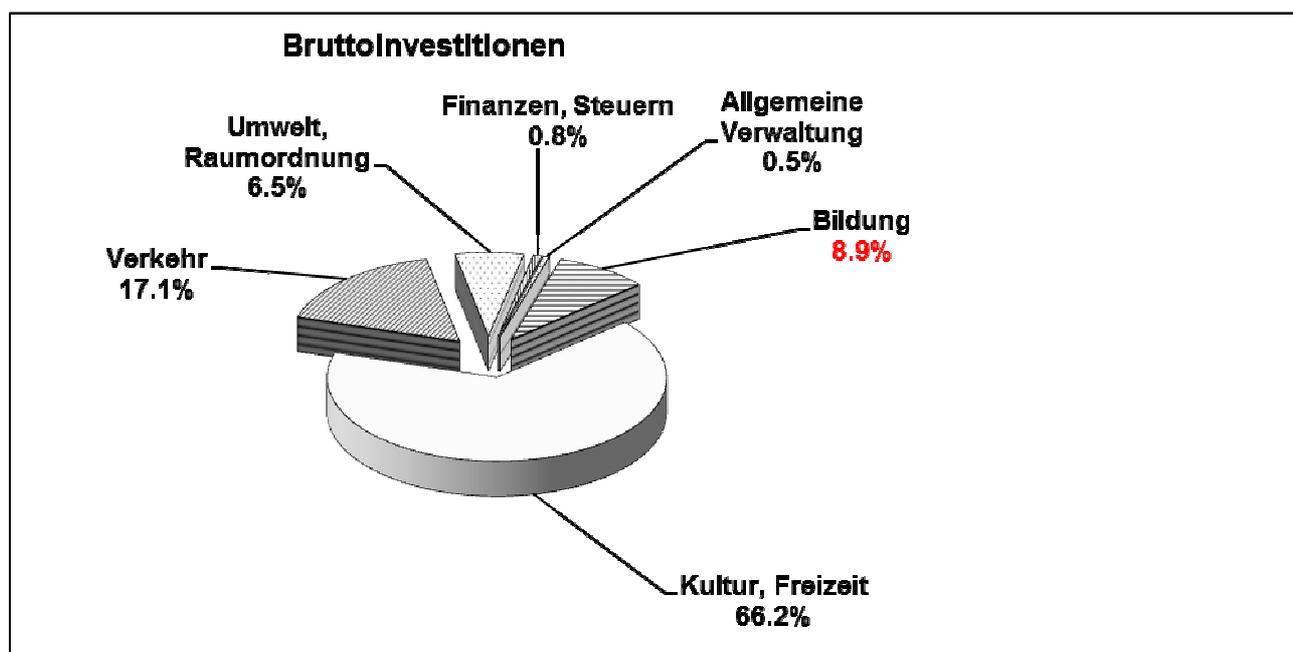
Mehrertrag	Minderertrag
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Taxationskorrekturen natürliche Personen</li> <li>• Entnahme aus Vorfinanzierung für Stadttheater</li> <li>• Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater</li> <li>• Schulgelder von anderen Gemeinden, Sekundarschulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindesteuerertrag natürliche Personen</li> <li>• Verrechnete Sozialleistungen Allgemeine Personalkosten</li> <li>• Gemeindesteuerertrag juristische Personen</li> <li>• Schulgelder von anderen Gemeinden, Unkostenanteil, Sekundarschulen</li> <li>• Eigenleistungen Projektierungen HBA für Investitionen</li> <li>• Kantonsbeitrag an Besoldungen Sekundarschulen</li> <li>• Verrechnete Fahrzeugkosten für andere Dienststellen beim Werkhof</li> </ul>

### 3. Investitionsrechnung

Das Ergebnis der Investitionsrechnung sieht folgendermassen aus:

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Ausgaben	18'424'000	14'357'200	8'177'005.27
Einnahmen	2'498'500	2'213'250	1'383'841.35
Nettoinvestitionen	15'925'500	12'143'950	6'793'163.92
davon aus zweckgebundenen Mitteln finanziert	12'109'970	7'926'860	4'052'878.54
	3'815'530	4'217'090	2'740'285.38
davon im Finanzvermögen aktivierbare Investitionen in Finanzliegenschaften und von Dritten zu finanzierende Ausgaben	-270'710	-252'950	628'772.06
aus allgemeinen Mitteln finanzierte Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	4'086'240	4'470'040	2'111'513.32

Die mit dem Finanzplan vorgegebenen Nettoinvestitionen werden um 0,585 Mio. Franken oder 3,5 % unterschritten.



### 4. Finanzierung

Der Finanzierungsüberschuss errechnet sich wie folgt:

Aus allgemeinen Mitteln zu deckende bzw. zu bevorschussende Nettoinvestitionen	CHF 3'815'530
./. Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung	564'580
Finanzierungsfehlbetrag aus der Erfüllung öffentlicher Aufgaben	3'250'950

Zur Ermittlung des Finanzbedarfs sind die nachstehend aufgeführten buchmässigen Vorgänge ab bzw. aufzurechnen:

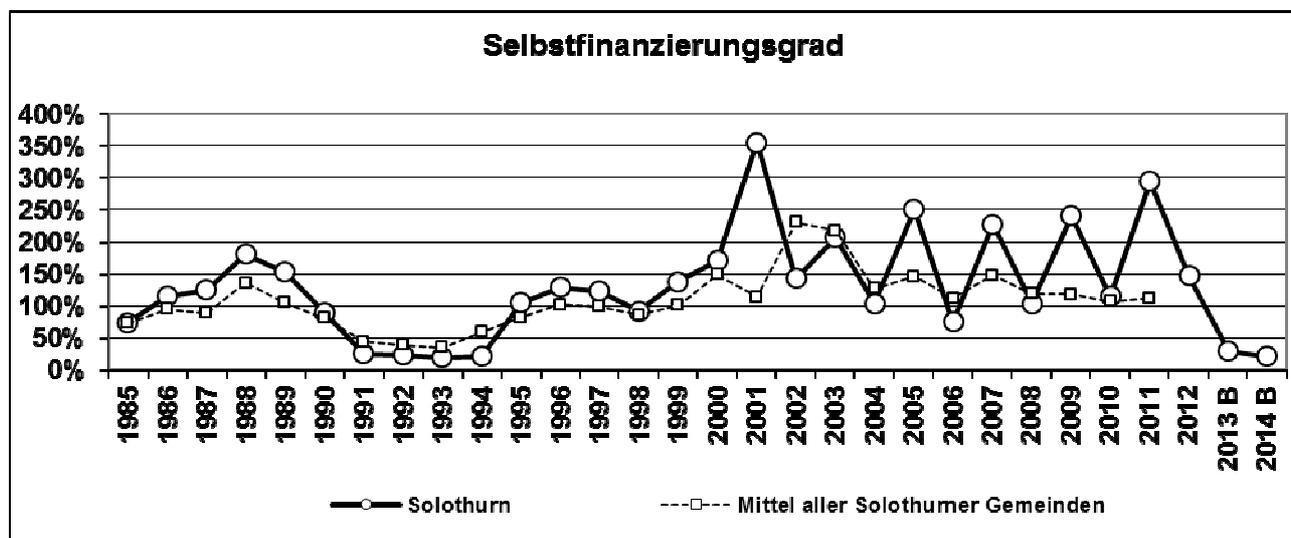
	CHF
Finanzierungsfehlbetrag	3'250'950
+ buchmässiger Ertrag	
Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen	10'468'110
	<hr/> 13'719'060
./. buchmässiger Aufwand	
Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen	1'178'360
	<hr/> 12'540'700
Finanzbedarf der Verwaltungsrechnung	<hr/> <hr/>

Im Vorjahr wurde ein Finanzbedarf von 8,674 Mio. Franken ausgewiesen. Für die Verschlechterung um 3,867 Mio. Franken verantwortlich sind die höheren Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen, die tieferen Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen und der tiefere Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung, denen die tieferen noch zu deckenden Nettoinvestitionen gegenüberstehen. Dieses Ergebnis kommt auch im tieferen Selbstfinanzierungsgrad zum Ausdruck. Die gesamtschweizerisch harmonisierte Kennzahl sagt aus, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert zwischen 70 und 100 % wird die Neuverschuldung als volkswirtschaftlich verantwortbar beurteilt.

Die Selbstfinanzierung errechnet sich wie folgt:

	CHF
Aufwandüberschuss	-3'829'720
+ Abschreibungen	16'504'270
	<hr/> 12'674'550
Selbstfinanzierung I	12'674'550
+ buchmässiger Aufwand	
Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen	1'178'360
./. buchmässiger Ertrag	
Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen	10'468'110
	<hr/> 3'384'800
Selbstfinanzierung II	<hr/> <hr/>

Die Selbstfinanzierung gemessen an den Nettoinvestitionen ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 21,3 %. (Voranschlag 2013: 28,6 %, Rechnung 2012: 147,0 %, Finanzplan: 13,9 %).



Die ungedeckte Schuld nimmt um den Finanzbedarf der Verwaltungsrechnung abzüglich der im Finanzvermögen zu aktivierenden Investitionen zu. Der Saldo beläuft sich auf 13,329 Mio. Franken; das Nettovermögen je Einwohner verringert sich um rund Fr. 791 (Vorjahr: Fr. 547).

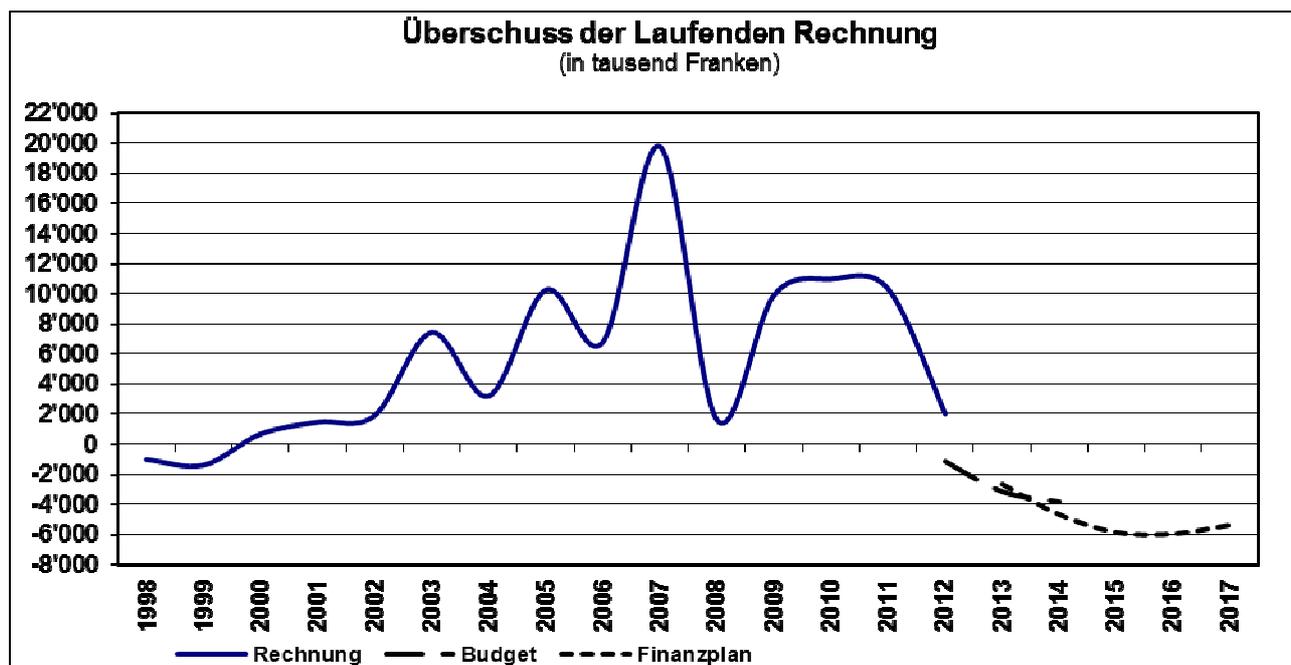
Der gesamte Fremdgeldbedarf setzt sich folgendermassen zusammen:

	CHF
Finanzbedarf der Verwaltungsrechnung	12'540'700
+ Rückzahlung und Amortisationen von Darlehen	14'000'000
Fremdgeldbedarf	<u>26'540'700</u>

Soweit notwendig werden Darlehen zur Deckung des Fremdgeldbedarfs aufgenommen.

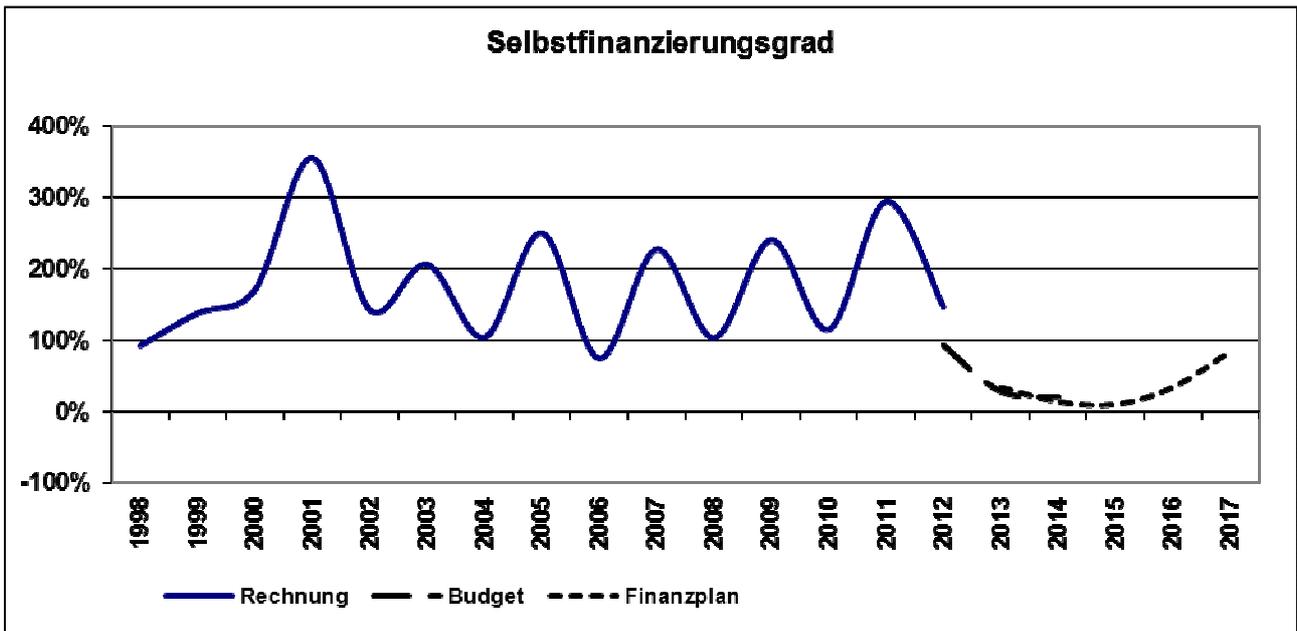
## 5. Ausblick

Die Ergebnisse des Finanzplanes 2014 - 2017, der am 3. September 2013 vom Gemeinderat beschlossen wurde, waren schlechter als diejenigen des letztjährigen Finanzplanes. Die Nettoinvestitionen bleiben konstant hoch. Da der Steuerertrag aufgrund der fortschreitenden Veranlagungen leicht grösser ausfällt, wird der für das Jahr 2014 prognostizierte Aufwandüberschuss im Budget nicht ganz erreicht.

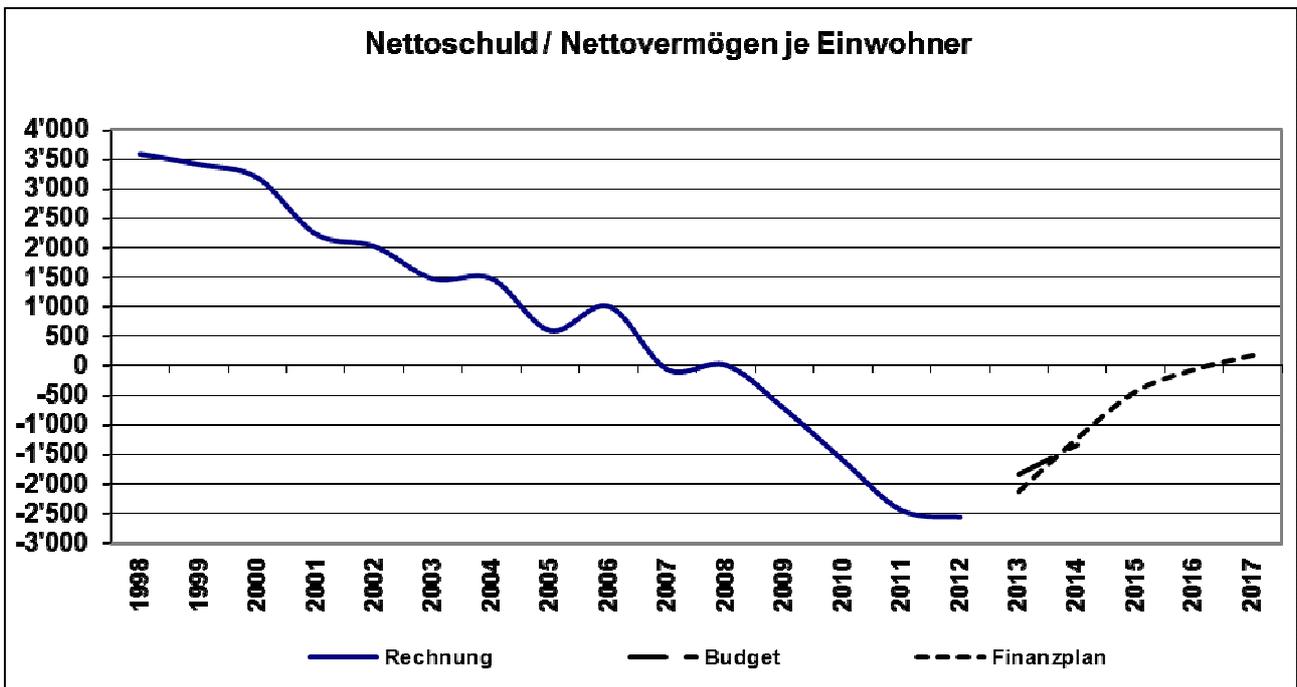


Über die gesamte Planungsperiode hinweg wird ein Aufwandüberschuss von 21,9 Mio. Franken ausgewiesen (letztjähriger Finanzplan: 13,3 Mio. Franken). Ausschlaggebend für die hohen Aufwandüberschüsse sind die stark steigenden Kosten der Sozialen Sicherheit und Gesundheit, ein bedeutender Wanderungsverlust, die Steuerfusssenkung der natürlichen Personen von 119 auf 115 % seit 2013 und die hohen Investitionen.

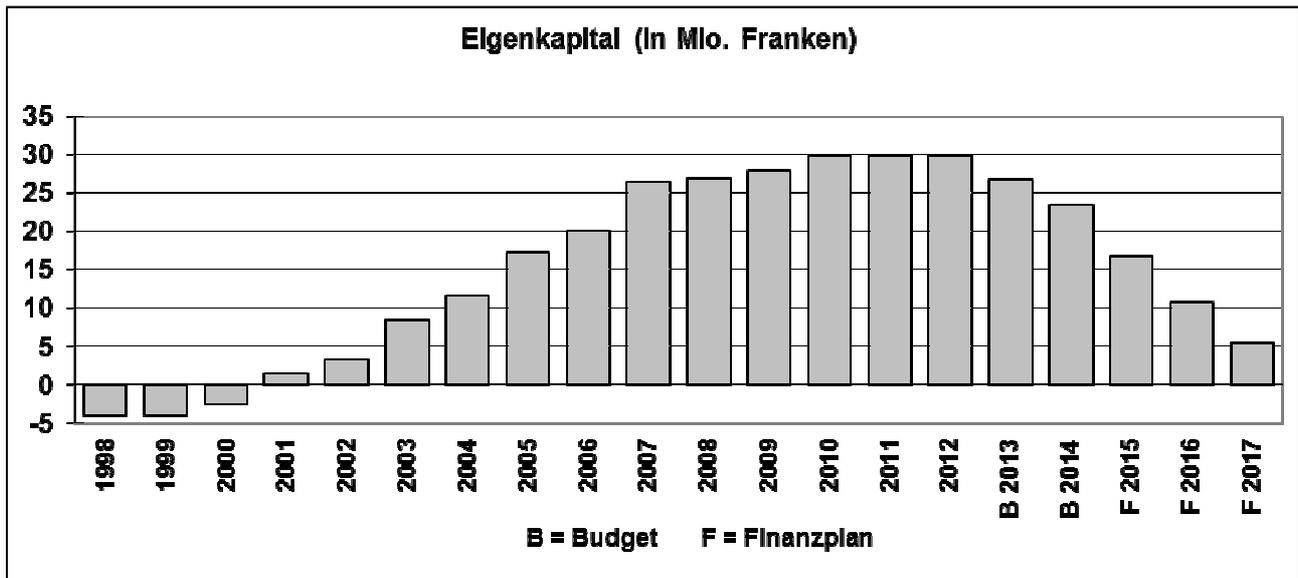
Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Mittel auf 28,7 % (41,2 %) und liegt damit deutlich unter dem von der Finanzdirektorenkonferenz empfohlenen Minimum von 70 %.



Das Nettovermögen pro Kopf der Bevölkerung von Fr. 2'566.- per Ende 2012 verwandelt sich bis zum Ende der Finanzplanperiode in eine Nettoschuld von Fr. 180.- (Nettovermögen von Fr. 644.-), was einer kleinen Verschuldung entspricht:



Das Eigenkapital, das Ende 2012 mit 30,0 Mio. Franken ausgewiesen wurde, sinkt bis zum Ende der Finanzplanperiode auf 5,4 Mio.:



Bei der Wertung der Ergebnisse muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Auswirkungen der wirtschaftlichen Turbulenzen auf die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen nicht abschätzbar sind.

Die Ergebnisse dieses Finanzplans sind deshalb mit grösserer Vorsicht zu interpretieren.

## 6. Schlussbemerkungen

Nach einem guten Rechnungsabschluss 2012, der an Stelle des budgetierten Aufwandüberschusses einen Ertragsüberschuss von 2,0 Mio. Franken auswies, muss jetzt ein Voranschlag mit einem Defizit von 3,8 Mio. Franken vorgelegt werden. Der im Finanzplan prognostizierte Fehlbetrag konnte leicht unterschritten werden. Die Unterstützungen nach Bundesgesetz (Gesetzliche Fürsorge) mussten gegenüber dem Finanzplan nochmals massiv angehoben werden. Die Kantonsbeiträge Gesundheit/Soziale Sicherheit steigen von Fr. 874.20 auf Fr. 891.40 pro Einwohner, was einer Steigerung gegenüber dem letztjährigen Voranschlag von 0,3 Mio. CHF entspricht. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 sind diese Kosten um Fr. 227.29 pro Einwohner oder um insgesamt 3,8 Mio. Franken gestiegen.

Wie bei der Erarbeitung des Finanzplans bestehen nach wie vor grosse Unsicherheiten für die Planung des Steuerertrags. Bis jetzt blieb die Stadt Solothurn von einer Wirtschaftskrise verschont. Die Gemeinden spüren eine Krise jedoch erst zwei bis drei Jahre später, deshalb ist weiterhin Vorsicht geboten. Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr erstmals seit 2008 wieder gesunken. Wegen dem Wanderungsverlust bei den juristischen Personen sind im Rechnungsjahr 2012 auch die Ertrags- und Kapitalsteuern markant gesunken. Beim Blick auf das Budgetjahr bereiten insbesondere die steigenden Kantonsbeiträge Gesundheit und Soziale Sicherheit grosse Sorgen. Der neue Finanzausgleich wird für die Stadt Solothurn auch einen erheblichen Mehraufwand von ca. 2 - 3 Steuerfussprozenten verursachen. Mit mittel- bis langfristigen Entlastungen sind die Folgen für den Finanzhaushalt abzufedern. Weiter müssen die Schaffung von neuen Stellen und Aufgaben sehr kritisch beurteilt werden, und es sollten nur Investitionen getätigt werden, die absolut dringend notwendig sind. Gleichzeitig soll mit Neuansiedlungen in dem von der Entlastung West erschlossenen Gebiet das Steuersubstrat vergrössert werden.

Die Laufende Rechnung schliesst im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0,675 Mio. Franken schlechter ab. Der Steuerertrag der natürlichen Personen konnte gegenüber dem Voranschlag 2013 leicht erhöht werden. Die Ertrags- und Kapitalsteuern sinken dagegen leicht. Mehrbelastungen ergeben sich bei den Unterstützungen nach Bundesgesetz, beim zusätzlichen Beitrag an die Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn, den Besoldungen der Stadtpolizei, den Abschreibungen der Liegenschaften im Finanzvermögen, den ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, dem baulichen Unterhalt des Kunstmuseums, dem Beitrag an den Finanzausgleich, den Besoldungen der Förderlehrkräfte für Schüler mit Lernschwächen und den Besoldungen in der Aufgabenstelle Kindergärten. Mindererträge weisen der Gemeindesteuerertrag der juristischen Personen, die Schulgelder von anderen Gemeinden (Unkostenanteil) der Sekundarschulen, die Eigenleistungen Projektierungen Hochbauamt für Investitionen, der Interkommunale Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge sowie die Aktivzinsen auf PC- und Bankkontokorrenten aus. Entlastungen ergeben sich beim Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV, bei den Pensionskassen-Prämien der Kantonalen Pensionskasse, den Besoldungen der Sekundarschulen, dem Beitrag an die Zentralbibliothek, dem Zinsaufwand der langfristigen Schulden, den Sozialversicherungsbeiträgen der allgemeinen Personalkosten, dem baulichen Unterhalt des Schulhauses Kollegium sowie dem Beitrag an den öffentlichen Verkehr. Mehrerträge weisen die Taxationskorrekturen der natürlichen und juristischen Personen, die Schulgelder von anderen Gemeinden bei den Sekundarschulen sowie die Unfallentschädigungen der allgemeinen Personalkosten aus.

Der grösste Teil der Investitionen liegt mit 66,2 % bei der Kultur und Freizeit. In diesem Bereich schlagen vor allem die Gesamtsanierung des Stadttheaters und die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes des Kunstmuseums zu Buche. Die Nettoinvestitionen werden zu 21,3 % aus den in der Laufenden Rechnung erwirtschafteten Mittel finanziert. Damit übertrifft das Budget die Erwartungen des Finanzplans (13,9 %). Die Vorgaben der Finanzkommission, die Budgeteingaben um mindestens 1,5 Mio. Franken, wenn möglich aber um 3,626 Mio. Franken zu kürzen mit entsprechender Reduktion der Investitionsrechnung, konnten nur teilweise erfüllt werden. Die Laufende Rechnung wurde um insgesamt 2,049 Mio. Franken und die Nettoinvestitionen um 0,543 Mio. Franken gekürzt. Die sich daraus ergebende Neuverschuldung beträgt 13,3 Mio. Franken oder Fr. 791 pro Kopf der Bevölkerung.

Die Budgetergebnisse fallen nicht befriedigend aus. Sie und die trüben Perspektiven des Finanzplans verlangen mehr denn je nach Zurückhaltung und klarer Prioritätensetzung bei Entscheidungen mit finanziellen Mehrbelastungen.

Weitere Einzelheiten können dem gedruckten Voranschlag und dem dazugehörigen Kommentar entnommen werden.

\* \* \*

Der Voranschlag für das Jahr 2014 kann bei der Finanzverwaltung und der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen wird er auch zugestellt. Im Internet ist er unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.

## 2. Verkauf der beiden Schulgebäude der Heilpädagogischen Sonderschule Solothurn an den Kanton Solothurn

### Anträge des Gemeinderates

1. Die Stadt Solothurn verkauft dem Kanton Solothurn die Schulliegenschaft GB Solothurn Nr. 2523 für den Verkaufspreis von Fr. 1'025'760.--.
2. Die Stadt Solothurn verkauft dem Kanton Solothurn die Schulliegenschaft GB Solothurn Nr. 3764 für den Verkaufspreis von Fr. 2'277'225.--.
3. Der Kaufvertrag (ISOV-GF Nr. 23612) wird genehmigt.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Kaufspartei der Verkaufspartei auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 3764 für die sich im Gebäude Dürrbachstrasse Nr. 107 befindende Zivilschutzanlage ein unentgeltliches Benützungsrecht einräumt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kaufspartei der Verkaufspartei an den Grundstücken GB Solothurn Nrn. 2523 und 3764 auf die Dauer von 25 Jahren das Rückkaufsrecht zum heutigen Kaufpreis zuzüglich allfälliger wertvermehrender Investitionen, die die Kaufspartei bis zur Ausübung nachweisen kann, einräumt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kaufspartei der Verkaufspartei an GB Solothurn Nrn. 2523 und 3764 ein limitiertes Vorkaufsrecht einräumt.
7. Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird beauftragt und ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen. Er wird zudem ermächtigt, allfälligen nötigen redaktionellen Anpassungen des Kaufvertrages durch das Grundbuchamt zuzustimmen und diesen entsprechend zu unterzeichnen.
8. Der Buchgewinn wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Hochbauten verwendet.

### BOTSCHAFT

An der kantonalen Volksabstimmung vom 24. April 2013 wurde mit überwältigendem Mehr von 85,8 % zu 14,2 % Stimmen der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen (HPS) zugestimmt. Die Stadt Solothurn stimmte diesem Geschäft sogar mit 98,7 % zu.

In dieser Vorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden konsequent umgesetzt werden soll, und der Kanton deshalb ebenfalls die entsprechenden Schulräume und -anlagen der HPS übernehmen wird. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung waren denn auch die entsprechenden Verkaufsverhandlungen bereits geführt. Die Übernahmepreise ergeben sich bei allen Gebäuden aus dem buchhalterisch errechneten Restwert. Diese Kaufsumme beläuft sich für das Gebäude Haffnerstrasse 33 (GB Solothurn Nr. 2523) auf den Betrag von Fr. 1'025'760.--. Für die Gebäude an der Dürrbachstrasse 105, 105a und 107 (GB Solothurn Nr. 3764) beträgt der Kaufpreis Fr. 2'277'225.--.

Der Grund für diese Art der Kaufpreisbestimmung war der, dass die Kantonalisierung möglichst kostenneutral durchgeführt werden kann und sich diese nicht durch höhere Liegenschaftspreise nach dem Verkehrswert erhöhen. Als Ausgleich dafür wird der Stadt Solothurn jedoch für die nächsten 25 Jahre sowohl ein Rückkaufsrecht wie auch ein Vorkaufsrecht an den Liegenschaften eingeräumt. Sollte der Kanton Solothurn die Schulgebäude nicht mehr als solche benötigen und

diese auf dem freien Markt verkaufen, so hat die Stadt Solothurn die Möglichkeit, die Liegenschaften zu den heute buchhalterisch errechneten Restwerten wieder zu übernehmen. Weiter wird der Stadt Solothurn im Gebäude an der Dürrbachstrasse, wo sich eine städtische Zivilschutzanlage befindet, das unentgeltliche Benützungsrecht für diese Zivilschutzanlage eingeräumt. Auf Grund dieser Situation entstehen der Stadt Solothurn mit dem Verkauf keine zusätzlichen Kosten für die Zivilschutzanlage.

Für den Verkauf der beiden Liegenschaften ist die Gemeindeversammlung zuständig. Von der Urnenabstimmung kann vorliegend abgesehen werden, obwohl der Preis für beide Liegenschaften zusammen den Betrag von Fr. 3'000'000.-- übersteigt. Rechtlich handelt es sich nämlich um den Verkauf von zwei verschiedenen Liegenschaften und damit um zwei voneinander unabhängige Sachgeschäfte. Es wäre rechtlich nicht zwingend, beide Liegenschaften zu verkaufen. Es handelt sich rechtlich somit um zwei Ausgaben, welche beide unter der Grenze von Fr. 3'000'000.-- für die obligatorische Urnenabstimmung liegen.

\* \* \*

Der Kaufvertrag kann bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Im Internet ist er unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch), Rubrik Behörden bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung veröffentlicht.

### 3. Änderung des Gebührentarifs der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Kanzleigebühren

#### Anträge des Gemeinderates

1. Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 28. Juni 1994 wird wie folgt geändert:
  - 1.1 § 17 lit. d) lautet neu:

Die Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke werden von der Gemeinderatskommission im Rahmen von Fr.0.20 bis Fr. 5.00 pro Kopie festgelegt (siehe Anhang VII).
  - 1.2 § 17 lit. e) wird gestrichen.
2. Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

#### BOTSCHAFT

##### Ausgangslage und Begründung

Am 28. Juni 1994 genehmigte die Gemeindeversammlung den Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, der dann auf den 1. Januar 2012 angepasst wurde. In verschiedenen Gesprächen zwischen dem Rechts- und Personaldienst, der Schuldirektion und der Finanzverwaltung zeigte sich, dass bei den Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke Anpassungen erwünscht sind.

Eine einheitliche Gebühr für sämtliche Fotokopien, wie sie gemäss § 17 lit. d) der aktuell geltenden Fassung des Gebührentarifs vorgesehen ist, erscheint heute nicht mehr sachgerecht. Unterschiede in den Gebühren rechtfertigen sich für farbige und schwarz-weiße Kopien, für ein- und zweiseitige Kopien sowie für Kopien, die von einer eigenen Vorlage selbst hergestellt oder durch das Verwaltungspersonal angefertigt werden. Dies ist vor allem für Mieterinnen und Mieter von Schulräumlichkeiten (externe Schulen/Organisationen) von Bedeutung, denen mittels Zugangscode Zugriff auf die Kopiergeräte gewährt wird.

Nach § 17 lit. e) des Gebührentarifs wurde bis anhin für EDV-Ausdrucke eine Gebühr von Fr. 1.-- verlangt. Diese Gebühr soll derjenigen für Fotokopien angepasst werden und grundsätzlich gleich hoch sein. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird § 17 lit. e) gestrichen und im Anhang VII zu § 17 lit. d) darauf hingewiesen, dass Kopien und EDV-Ausdrucke kostenmässig gleichbehandelt werden.

Um den Gebührentarif wenn nötig rasch den Gegebenheiten anzupassen, wird vorgeschlagen, dass die Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucken neu durch die Gemeinderatskommission festgelegt werden. Eine Änderung des von der Gemeindeversammlung beschlossenen Gebührentarifs müsste jedes Mal von der Gemeindeversammlung neu genehmigt werden. Gebühren für Kopien und EDV-Ausdrucke sind Kanzleigebühren. Die Festsetzung solcher Gebühren kann rechtlich problemlos an die Exekutive, also den Gemeinderat oder die Gemeinderatskommission delegiert werden, insbesondere weil es sich nur um kleine Beträge handelt. Damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, mit welchen Gebühren sie höchstens zu rechnen haben, wird im Gebührentarif ein Gebührenrahmen von Fr. 0.20 bis Fr. 5.00 pro Kopie oder EDV-Ausdruck festgelegt.

Ein weiterer Vorteil dieser Regelung ist, dass der Gebührentarif nicht mit Details und langen Listen überladen wird und schlank gehalten werden kann. Im Anhang sind die Gebühren dann auf den ersten Blick ersichtlich.

Die Gemeinderatskommission hat am 24. Oktober 2013 den Anhang VII des Gebührentarifs wie folgt beschlossen:

Gebühren für Fotokopien und EDV- Ausdrucke gemäss § 17 lit. d) Gebührentarif

1. Fotokopien, hergestellt durch Verwaltungspersonal:

-	Schwarz-weiss, einseitig	Fr. --.80
-	Schwarz-weiss, doppelseitig	Fr. 1.00
-	Farbig, einseitig	Fr. 1.20
-	Farbig, doppelseitig	Fr. 1.50

2. Fotokopien, selbst hergestellt ab eigener Vorlage

-	Schwarz-weiss, einseitig	Fr. --.20
-	Schwarz-weiss, doppelseitig	Fr. --.30
-	Farbig, einseitig	Fr. --.40
-	Farbig, doppelseitig	Fr. --.60

3. Für EDV- Ausdrucke geltend dieselben Gebühren wie für Kopien.

## 4. Auflösung von Stiftungen und Legaten

### Anträge des Gemeinderates

1. Der Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
2. Der Wittmer-Fröhlicher-Fonds zur Unterstützung armer römisch-katholischer Kinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem römisch-katholischen Pfarramt St. Ursen zur vermächtnisgemässen Verwendung überwiesen.
3. Die Wetzler-Kaufmann-Stiftung für Ferienversorgung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
4. Der Dürholz-Fröhlicher-Fonds für die Kinderkrippe Solothurn wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Tagesheim Lorenzen zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.
5. Der Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Wöchnerinnen wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Verein Familienhilfe Solothurn zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.
6. Der Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
7. Der Professor Zschokke-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
8. Der Schneider-Eichholzer-Fonds zur Unterstützung armer Familien wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
9. Der Otto Haefelin-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
10. Der Hungerbühler-Fonds für das Museum wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und anteilmässig dem Kunstmuseum resp. Historischen Museum Blumenstein zu Gunsten der entsprechenden Fondskonti für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen gutgeschrieben.
11. Der Bally-Fonds für das Museum wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fondskonto für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen des Naturmuseums gutgeschrieben.
12. Der Bestimmungszweck des Brosi'schen Gründungsfonds für die Volksbibliothek wird geändert, in dem der Zinsertrag neu für den Lesekreis in der Liegenschaft „Hirschen“ verwendet wird.
13. Das Legat Frau Maggi-Füeg für besonders bedürftige Arbeitslose wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
14. Der Emil R. Zetter-Fonds für den Unterhalt des Einsiedeleibaches und seines Forellenbestandes wird per 1. Januar 2014 der Bürgergemeinde überwiesen, da der Einsiedeleibach auf ihrem Hoheitsgebiet liegt. Die Bürgergemeinde Solothurn hat den Betrag vermächtnisgemäss zu verwenden und in der Rechnung unter Zuwendungen (Konto Nr. 2035.xx) auszuweisen.
15. Der Lack'scher Christbaumfonds wird in den nächsten 3 Jahren in gleichen Tranchen aufgelöst und der Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (200.481.00) gutgeschrieben.
16. Das Legat Frau Maggi-Füeg zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
17. Der Anna von Büren-Fonds für die Ausbildung rechtschaffender Töchter und Jünglinge wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.

18. Der Fonds Mathilde Gisiger-Wyss, Witwe des alt Schuldirektors, für Bekleidung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
19. Der Tour de Suisse-Etappenfonds wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und Swiss Cycling als Spende überwiesen.

## **BOTSCHAFT**

### **Ausgangslage und Begründung**

Das Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 sieht in § 151 Abs. 2 vor, dass Zuwendungen Dritter, wie Stiftungen, Schenkungen, Erbschaften oder Legate, und ihre Erträge bestimmungsgemäss zu verwenden sind. Sind finanzielle Mittel gesetzlich zweckgebunden oder wurden sie von Dritten gewidmet, sind Gemeindebeschlüsse gemäss § 152 Abs. 1 GG vom Departement zu genehmigen, wenn sie vorsehen: a) die Erträge zu anderen Zwecken zu verwenden; b) das Vermögen nicht bestimmungsgemäss zu vermindern; c) den Zweck zu ändern.

Nach § 7 lit. e) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gehört die Beschlussfassung über Spezialfinanzierungen sowie Errichtung und Zweckänderung von Fonds zu den Befugnissen der Gemeindeversammlung.

Die Einwohnergemeinde Solothurn führt viele Fonds und Legate, welche den Zweck nicht mehr erfüllen. Aus diesem Grund stellt die Finanzverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung den Antrag, einzelne dieser Fonds / Legate aufzulösen. Die Zinserträge der einzelnen Fonds / Legate sind zum Teil so tief, dass eine Weiterführung nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Die Anträge wurden so formuliert, dass sie dem ursprünglichen Zweck sehr ähnlich sind. Dem Volkswirtschaftsdepartement wurde dieser Antrag zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss Mitteilung vom 8. Oktober 2013 ist das Volkswirtschaftsdepartement mit den vorgesehenen Anträgen einverstanden.

\* \* \*

Die detaillierten Unterlagen können bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Im Internet sind sie unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch), Rubrik Behörden bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung veröffentlicht.

